

## **Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Schulmusik**

vom 15. Dezember 2010, zuletzt geändert am 18. November 2015, zuletzt redaktionell  
überarbeitet am 7. Oktober 2016

Aufgrund § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01. Januar 2005 (Ges.Bl. v. 05.01.2005, S. 1) und der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (siehe § 2 Abs. 1 der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I vom 31. Juli 2009) hat der Senat der Hochschule für Musik Freiburg in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 für den modularisierten Studiengang Schulmusik folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen. Sie wurde zuletzt in der Sitzung vom 18. November 2015 geändert und am 7. Oktober 2016 redaktionell überarbeitet.

Die männlichen Personenbezeichnungen in dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

### **Inhalt**

Teil A:	Studienordnung.....	3
§ 1	Studienziele und Qualifikationen .....	3
§ 2	Studienstruktur.....	4
§ 3	Pflichtfächer.....	6
§ 4	Wahlfächer.....	7
§ 5	Modulpläne.....	8
§ 6	Module.....	15
§ 7	Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen.....	15
Teil B:	Prüfungsordnung .....	16
I.	Allgemeines .....	16
§ 8	Geltungsbereich.....	16
§ 9	Zugangsvoraussetzungen.....	16
§ 10	Erste Staatsprüfung .....	16
§ 11	Zuständigkeit für Hochschulprüfungen .....	16
§ 12	Prüfungskommissionen für Hochschulprüfungen.....	16
II.	Hochschulprüfungen .....	17
§ 13	Bewertung der Prüfungsleistung in Hochschulprüfungen .....	17
§ 14	Zwischenprüfung .....	18
§ 15	Modulprüfungen, Leistungsnachweise, Testat, ECTS-Punkte, Freischussregelung.....	18
§ 16	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	18
§ 17	Nicht-Bestehen, Wiederholung einer Prüfung.....	19
§ 18	Öffentlichkeit der Hochschulprüfungen .....	19
§ 19	Ermittlung der Endnote der Modulprüfungen gemäß GymPO I § 21 .....	19

III.	Schlussbestimmungen .....	20
§ 20	Diploma Supplement .....	20
§ 21	Versagung der Wiederholung und Erlöschen des Unterrichtsanspruchs.....	20
§ 22	Erlöschen des Prüfungsanspruches .....	20
§ 23	Einsicht in Prüfungsakten .....	20
§ 24	Inkrafttreten.....	21
Teil C:	Anlage zur Prüfungsordnung.....	22

## Teil A: Studienordnung

### § 1 Studienziele und Qualifikationen

1. Das Studium der Schulmusik dient der Ausbildung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern für die Sekundarstufen an allgemein bildenden Schulen (siehe Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I vom 31. Juli 2009). Durch die im Studium vermittelten Inhalte und erworbenen Fähigkeiten bzw. Kompetenzen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, den künstlerisch-praktischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen der Schule zu entsprechen und musikalische Bildungsarbeit in der Breite und Vielfalt des Faches kompetent zu leisten.

2. Das Studium beinhaltet daher künstlerisch praktische, wissenschaftliche und pädagogische Anteile und verbindet künstlerisch autonome Bildung mit einer Orientierung an den beruflichen Erfordernissen (siehe ebenfalls GymPO I). Die Vielfalt der Einzeldisziplinen und die Vielschichtigkeit des Ausbildungsanspruchs als Künstler/in und Lehrer/in erfordern dabei eine enge Vernetzung der verschiedenen Ausbildungsbereiche. Im Studium sollen zentrale Merkmale der unterschiedlichsten Musiken wie der Pädagogik nach dem Prinzip des Exemplarischen so weit als möglich selbst bestimmt entfaltet und praktisch erfahren werden.

3. Den allgemeinen Studienzielen, Musik verstehen, gestalten und vermitteln zu lernen, entsprechen folgende Einzelqualifikationen, die in enger Wechselbeziehung zueinander stehen:

3.1 Anforderungen im *künstlerisch praktischen* und *musiktheoretischen* Bereich:

- Fähigkeit, sich mit Musik aller Art (inklusive Jazz und populärer Musik) praktisch und theoretisch auseinanderzusetzen;
- Fähigkeit, Musik aus Vergangenheit und Gegenwart künstlerisch auszuführen;
- Fähigkeit zur selbständigen kreativen Arbeit;
- Fähigkeit, unterschiedliche vokale und instrumentale Ensembles zur Ausführung von Musik anzuleiten;
- Beherrschung bestimmter historischer Satztechniken und Befähigung zu analytischer Auseinandersetzung mit Musik;
- Kenntnis, Analyse, praktisch künstlerische Anwendung (zum Beispiel am Klavier) und kritische Reflexion musiktheoretischer Modelle, Theorien und Methoden.

3.2 Anforderungen im *musikwissenschaftlichen* Bereich:

- Kenntnis von und Überblick über Musik verschiedener Epochen, Stile und Kulturen und ihrer ästhetischen, kulturellen, historischen, ethnologischen, philosophischen und soziologischen Grundlagen;
- Kennenlernen grundlegender musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Forschungsmethoden;
- Vermittlung der wichtigsten Methoden des Faches.

3.3 Anforderungen im *musikpädagogischen* Bereich:

- Vertrautheit und Reflexion musikbezogener Lehr- und Lernprozesse;
- Kenntnis musikpädagogischer Theorien, curricularer Konzepte und fachspezifischer Lehrmethoden;
- Untersuchen von Musik unter pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragestellungen.

3.4 Anforderungen im *fachdidaktischen* Bereich:

- Kenntnis, Analyse und reflektierte Weiterentwicklung musikdidaktischer Modelle und Konzepte;
- Kriteriengeleitete Planung, Durchführung und Auswertung musikbezogener Lern- und Lehrprozesse;
- kompetenter und kreativer Einsatz von Medien.

## § 2 Studienstruktur

1. Die Studienzeit ist in der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I) im Fach Musik festgelegt (§ 7 Abs. 1).

2. Das Studium besteht aus dem Hauptfach Musik und einem Wissenschaftlichen Fach, welches als Hauptfach oder als Beifach studiert werden kann. Sowohl das wissenschaftliche Fach inklusive eines Moduls Personale Kompetenz als auch das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium wie das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium werden in der Regel an der Universität Freiburg belegt bzw. absolviert. An Stelle des wissenschaftlichen Faches an der Universität kann an der Hochschule für Musik der Studiengang *Bachelor of Music/Kirchenmusik* belegt werden bzw. nach Abschluss des Studiums im Hauptfach Musik das Verbreitungsfach *Musik/Jazz und Populärmusik* (an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart oder an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen).

3. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlfächer und diese wiederum sind modularisiert - siehe Studienpläne.

4. Im 7. bzw. 8. Semester wird das Studium durch das Praxissemester unterbrochen. Es findet nur im Wintersemester statt. In diesem Semester erhalten die Studierenden keinen Unterricht an der Hochschule. Das Praxissemester kann auch an einer Deutschen Schule im Ausland absolviert werden. Von den geforderten 13 Wochen müssen 4 Wochen im Anschluss an einer Schule in Baden-Württemberg absolviert werden.

5. Am Ende des 4. Semesters findet die Akademische Zwischenprüfung nach § 32 LHG statt. Sie kann aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen bestehen (siehe GymPO I § 10).

6. Das Studium wird mit einer abschließenden Prüfung, dem Staatsexamen abgeschlossen, welche wissenschaftliche und künstlerisch-praktische Anteile umfasst. Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt 100 Minuten und gliedert sich in drei Teilprüfungen, die unabhängig voneinander (gegebenenfalls auch in zwei aufeinander folgenden Semestern) stattfinden. Näheres dazu siehe GymPO I § 11, 12, 13, 14, 15, 19, 20–29 und Anlage C Abs. 3.

7. Die Studiendauer beträgt insgesamt 11 Semester, wenn das Wissenschaftliche Fach als Beifach, und 12 Semester, wenn das Wissenschaftliche Fach als Hauptfach studiert wird. Die abschließenden Prüfungen in Musik finden entweder am Ende des 10., zu Beginn des 11. oder am Ende des 11. Semesters statt.

8. Die Wissenschaftliche Arbeit muss im Fach Musik geschrieben werden.

### 9. Tabellarische Gesamtübersicht der ECTS-Punkte (Leistungspunkte) für das Lehramt Musik mit wissenschaftlichem Fach

<b>Musik</b>		<b>ECTS-Punkte</b>
Pflichtmodule		120
Wahlmodule		40
Fachdidaktikmodule		10
Wissenschaftliche Arbeit		20
Prüfung (Staatsexamen PR) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Künstlerisch-praktische Prüfung (Instrument, Gesang, Ensembleleitung, Ensemble, Musiktheorie)</li> <li>• Mündliche Prüfung in wissenschaftlichen Fach (MuWi od. MuPäd.)</li> <li>• Integrative Prüfung</li> </ul>	3 3 4	10
(Module Personale Kompetenz (MPK))	insg. 6, davon 4 im Fach Musik	4
<b>Summe</b> ETCS-Punkte Musik + MPK im Fach Musik		<b>204</b>
<b>Wissenschaftliches Fach</b>		
<b>Summe</b> ETCS-Punkte Wissenschaftliches Fach		<b>108 (HF) bzw. 78 (BF)</b>
<b>Weitere Ausbildungsinhalte</b>		
Praxissemester		16
Module Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	davon bis zu 15 an der MH Freiburg, vgl. § 3 Abs. 3	18
Module Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12
Module Personale Kompetenz (MPK)	insg. 6, davon 4 im Fach Musik	2
<b>Summe</b> ETCS-Punkte Weitere Ausbildungsinhalte		<b>48</b>
<b>Summe</b> ECTS-Punkte gesamt		<b>360 (Musik+HF) bzw. 330 (Musik+BF)</b>

### § 3 Pflichtfächer

1. Das Erste künstlerische Schwerpunktfach. Es steht im Mittelpunkt der künstlerisch-praktischen Ausbildung. Folgende Schwerpunktfächer können studiert werden:

- Klavier (klassisch oder Jazz)
- Orgel
- Akkordeon
- Gesang (als 2. Schwerpunktfach kann Gesang Jazz/Pop sowie Gesang klassisch und Jazz/Pop gewählt werden)
- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass (klassisch oder Jazz)
- Gitarre
- Harfe
- Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon (klassisch oder Jazz/Pop)
- Trompete, Horn, Posaune
- Schlagzeug (klassisch oder Jazz/Pop)

2. Nach dem Praxissemester werden zwei künstlerische Schwerpunktfächer gewählt. Es kann aus den Fächern in Abs. 1 sowie aus folgenden Fächern gewählt werden:

- Ensembleleitung
- Ensemblegesang
- Kammermusik
- Big Band
- Zweitinstrument Melodieinstrument
- Pflichtfach Gesang (klassisch und/oder Jazz/Pop)
- Zweitinstrument Klavier (klassisch und/oder Jazz/Pop)
- Improvisation/Schulpraktisches Klavierspiel
- Musiktheorie

3. Weitere Pflichtfächer sind zentrale Bestandteile des Studiums; sie gewährleisten eine umfassende künstlerisch-pädagogische Kompetenz. Folgende Fächer sind zu belegen:

- Gesang (außer bei Erstem Schwerpunktfach Gesang)
- Klavier (außer bei Erstem Schwerpunktfach Klavier klassisch)
- Melodieinstrument (bei Erstem Schwerpunktfach Gesang und Klavier klassisch)
- Ensemble/Kammermusik (vokal oder instrumental für Studierende mit Erstem Schwerpunktfach Klavier oder Gesang)
- Schulpraktisches Klavierspiel
- Musiktheorie und Gehörbildung
- Ensembleleitung (vokal und instrumental)
- Hochschulchor
- Musikpädagogik
- Musikwissenschaft
- Module der Fachdidaktik: Sprecherziehung; Kinder- und Jugendstimmgebung; Einführung in die Musikpädagogik; Unterrichtspraktische Übung und das damit verbundene Methodenseminar
- Module Personale Kompetenz (MPK, vgl. Anlage F der GymPO I): Ensembleleitung (Sem. 4 und 5)
- Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (vgl. Anlage E der GymPO I, an der Universität zu belegen)

- Bildungswissenschaftliches Begleitstudium (vgl. Anlage E der GymPO I: Die Veranstaltungen „Einführung in die Musikpädagogik“, „Unterrichtspraktische Übung/Methodikseminar“ und die Vorlesung „Lehren und Lernen im musikpädagogischen Kontext“ werden angerechnet. An der Universität zu belegen ist die Vorlesung „Pädagogische Psychologie“

#### § 4      **Wahlfächer**

1. Wahlmodule I (unbenotetes Testat) sind in den Semestern 1–6 zu belegen und zwar im Umfang von 6 SWS. Mindestens zwei verschiedene Wahlmodule müssen belegt werden. Zur Auswahl stehen:

- Computer (Arrangieren/Komponieren/Notenschreibprogramm/Filmschnitt)
- Didaktik Gehörbildung
- Elementare Musikpädagogik/Rhythmik
- Perkussion
- Rock/Pop/Jazz (theoretisch wie praktisch)
- Musiktheorie am Klavier
- Instrumentation
- Satztechniken der letzten 100 Jahre
- Ensemble (vokal/instrumental)
- Sprecherziehung II

und in Absprache mit der Studiengangleitung alle weiteren an der Hochschule angebotenen Module. Wird als Hauptinstrument Saxophon Jazz/Pop, Kontrabass Jazz, Schlagzeug Jazz/Pop gewählt, sind 4 SWS im entsprechenden klassischen Instrument im Rahmen des Wahlmodul I zu belegen.

2. Wahlmodule II sind in den Semestern nach dem Praxissemester zu belegen und zwar im Umfang von 3 Semestern à 4 SWS inklusive benotetes Abschlussprojekt. Zur Auswahl stehen:

- Jazz und Populärmusik
- Neue Musik
- Szenisches Spiel
- Elementare Musikpädagogik/Rhythmik
- Kammermusik (vokal/instrumental/gemischt)

## § 5 Modulpläne

Alle Zahlenangaben bezeichnen SWS-Anzahl/ECTS-Punkte.

Hauptinstrument Klavier (klassisch und Jazz) S. 9/10

Hauptinstrument Gesang S. 11

Hauptinstrument (nicht Klavier)/Melodieinstrument incl. Orgel (klassisch und Jazz/Pop in Kontrabass, Schlagzeug, Saxophon) S. 12

Wahlmodule inkl. Abkürzungsverzeichnis S. 13



## Hauptinstrument Klavier (klassisch)

11	im 10. od. 11. Semester <b>Staatsexamen</b> bestehend aus drei Teilprüfungen (aufteilbar auf zwei aufeinander folgende Semester): TP Künstler. Pr.-fach/TP Wissenschaftl. Fach (MW oder MP)/TP Integrative Prüf. <sup>ii</sup>							vom 8. bis zum 10. Semester: <b>Wahlmodul II</b> mit abschließendem Projekt (Jazz und Pop/Neue Musik/Szenisches Spiel/Musik und Bewegung/Kammermusik – vokal bzw. instrumental)								
10	2 SPF je: 1/4	Wahl <b>2er künstlerischer Schwerpunktfächer</b> mit Unterricht (vgl. § 3): 1 bis 3 Stunden pro Semester, 3 Leistungspunkte pro Semester = <b>9LP</b>					Ex.Kol.Wis. 2/2	Ex.Kol.Int. 2/2					Wis - sen. Arbeit ↓	↑		
9	1/4													Sem2 <sup>iii</sup> ↓ 2/3	Sem2 <sup>iii</sup> ↓ 2/3	↑ 8/14
8	1/4													Sem1↓ 2/3	Sem1↓ 2/3	Wahlmodul II
7	Praxissemester															
6	HI 1 1/4	Ges 1/2		ZwI/Ens 0,75/2	Schupr 0,75/2	Ensl.+COP2, 5/4				MThSem↓↑ 2/3	↓	↓				
5	1/4	Ges 1/2	SpE 1,5/1 ↓	ZwI/Ens 0,75/2 ↓↑	Schupr 0,75/2	Ensl.+COP2, 5/4				MThSem↓↑ 2/3	UPra 2/2 +Meth. Sem. 2/3	↑		↑		
4	1/3	Ges 1/1,5	KiJuSt. ↓↑ 1/1	ZwI 0,5/1,5 Ens 0,75/1,5 ↓↑	Schupr 0,75/1,5	Ensl.K.+CO P2,25/4	Ch ↑ 2/1		Geh. 1/1 2/1,5	MTh/KoP 2/1,5 2/1	VI↓↑ 2/1	VI/Sem 2/3		Wahlmodule I		
3	1/3	Ges 1/1,5		ZwI 0,5/1,5 Ens 0,75/1,5 ↓↑	Schupr 0,75/1,5	Ensl.K.+CO P2,25/4	Ch 2/1		Geh. 1/1 2/1,5	MTh/KoP 2/1,5 2/1		↓		↓6/ 6		
2	1/3	Ges 1/1,5		ZwI 0,5/1,5 Ens 0,75/1,5 ↓↑	Schupr 0,5/1	G.Eltg.+COP 3,5/3,5	Ch 2/1	Solf. 1/1 2/1,5		MTh/KoP 2/1,5 2/1		↑		↓		
1	1/3	Ges/ 1/1,5		ZwI 0,5/1,5 Ens <sup>iv</sup> 0,75/1,5	Schupr 0,5/1	G.Eltg.+COP 3,5/2,5	Ch↑ 2/1	Solf. 1/1 1/0,5		MTh/KoP <sup>v</sup> 2/1,5 2/1	Einf. MuPäd 2/2	Einf. Muwi 2/2				

## Hauptinstrument Klavier (Jazz)

11	im 10. od. 11. Semester <b>Staatsexamen</b> bestehend aus drei Teilprüfungen (aufteilbar auf zwei aufeinander folgende Semester): TP Künstler. Pr.-fach <sup>i</sup> /TP Wissenschaftl. Fach (MW oder MP)/TP Integrative Prüf. <sup>ii</sup>							vom 8. bis zum 10. Semester: <b>Wahlmodul II</b> mit abschließendem Projekt (Jazz und Pop/Neue Musik/Szenisches Spiel/Musik und Bewegung/Kammermusik – vokal bzw. instrumental)								
10	2 SPF je: 1/4	Wahl <b>2er künstlerischer Schwerpunktfächer</b> mit Unterricht (vgl. § 3): 1 bis 3 Stunden pro Semester, 3 Leistungspunkte pro Semester = <b>9LP</b>					Ex.Kol.Wis. 2/2		Ex.Kol.Int. 2/2		Sem2 <sup>iii</sup> ↓ 2/3		Sem2 <sup>iii</sup> ↓ 2/3		Wis - sen.	↑
9	1/4														Ar - beit	↑ 8/14
8	1/4														↓	Wahl - modul II
7	Praxissemester															
6	HI 1 1/4	Ges 1/2		klKlav 0,75/2	Schupr 0,75/2	Ensl.+COP2, 54				MThSem ↓↑ 2/3	↓	↓				
5	1/4	Ges 1/2	SpE 1,5/1 ↓	klKlav 0,75/2 ↓↑	Schupr 0,75/2	Ensl.+COP2, 5/4				MThSem ↓↑ 2/3	UPra 2/2 +Meth. Sem. 2/3	↑		↑		
4	1/3	Ges 1/1,5	KiJuSt. ↓↑ 1/1	klKlav 0,75/1,5 ↓↑	Schupr 0,5/1,5	Ensl.K.+CO P.2,25/4	Ch ↑ 2/1		Geh. 1/1 2/1,5	MTh/KoP 2/1,5 2/1	VI ↓↑ 2/1	VI/Sem 2/3		Wahl - module I		
3	1/3	Ges 1/1,5		klKlav 0,75/1,5	Schupr 0,5/1,5	Ensl.K.+CO P2,25/4	Ch 2/1		Geh. 1/1 2/1,5	MTh/KoP 2/1,5 2/1		↓		↓ 6/6		
2	1/3	Ges 1/1,5		klKlav 0,5/1,5	Schupr 0,5/1	G.Eltg.+COP 3,5/3,5	Ch 2/1	Solf. 1/1 2/1,5		MTh/KoP 2/1,5 2/1		↑		↓		
1	1/3	Ges/ 1/1,5		klKlav <sup>vi</sup> 0,5/1,5	Schupr 0,5/1	G.Eltg.+COP 3,5/2,5	Ch ↑ 2/1	Solf. 1/1 1/0,5		MTh/KoP <sup>vii</sup> 2/1,5 2/1	Einf. MuPäd 2/2	Einf. Muwi 2/2				

## Hauptinstrument Gesang

11	im 10. od. 11. Semester <b>Staatsexamen</b> bestehend aus drei Teilprüfungen (aufteilbar auf zwei aufeinander folgende Semester): TP Künstler. Pr.-fach/TP Wissenschaftl. Fach (MW oder MP)/TP Integrative Prüf. <sup>ii</sup>							vom 8. bis zum 10. Semester: <b>Wahlmodul II</b> mit abschließendem Projekt (Jazz und Pop/Neue Musik/Szenisches Spiel/Musik und Bewegung/Kammermusik – vokal bzw. instrumental)									
10	2 SPF je: 1/4	Wahl <b>2er künstlerischer Schwerpunktfächer</b> mit Unterricht (vgl. § 3): 1 bis 3 Stunden pro Semester, 3 Leistungspunkte pro Semester = <b>9LP</b>					Ex.Kol.wis. 2/2WM		Ex.Kol.Int. 2/2WM				Wis-sen.		↑		
9	HI 1/4										Sem2 <sup>iii</sup> ↓ 2/3		Sem2 <sup>iii</sup> ↓ 2/3		Ar-beit		↑8/14
8	HI 1/4										Sem1 ↓ 2/3		Sem1 ↓ 2/3		↓		Wahl-modul II
7	Praxissemester																
6	HI 1/4	Zw/En s 0,75/2		Klav 0,75/2	Schupr 0,75/2	Ensl.+CO P2,5/4				MThSem ↓↑ 2/3	↓	↓					
5	HI 1/4	Zw/En s 0,75/2	SpE 1,5/1 ↓	Klav 0,75/2	Schupr 0,75/2	Ensl.+CO P2,5/4				MThSem ↓↑ 2/3	UPra 2/2 +Meth. Sem. 2/3	↑		↑			
4	HI 1/3	Zw/En s 0,75/1,5	KiJuSt. ↓↑ 1/1	Klav 1od.0,75od. 0,5 /1,5	Schupr 1od.0,75od. 0,5 /1,5	Ensl.K.+C OP.2,25/4	Ch ↑ 2/1		Geh. 1/1 2/1,5	MTh/KoP 2/1,5 2/1	Vl ↓↑ 2/1	Vl/Sem. 2/3		Wahl-module I			
3	HI 1/3	Zw/En s 0,75/1,5		Klav <sup>vii</sup> 1od.0,75od. 0,5 /1,5	Schupr <sup>ix</sup> 1od.0,75od. 0,5 /1,5	Ensl.K.+C OP2,25/4	Ch 2/1		Geh. 1/1 2/1,5	MTh/KoP 2/1,5 2/1		↓		6/6			
2	HI 1/3	Zw/En s 0,75/1,5		Klav 1/1,5	Schupr 0,5/1	G.Eltg.+C OP3,5/3,5	Ch 2/1	Solf. 1/1 1/1,5		MTh/KoP 2/1,5 2/1		↑		↓			
1	HI 1/3	Zw/En s 0,75/1,5		Klav 1/1,5	Schupr 0,5/1	G.Eltg.+C OP3,5/2,5	Ch ↑ 2/1	Solf. 1/1 1/0,5		MTh/KoP <sup>vii</sup> 2/1,5 2/1	Einf. MuPäd 2/2	Einf. Muwi 2/2					

**Hauptinstrument Melodieinstrument (nicht Klavier) inkl. Orgel (klassisch und in Kontrabass, Schlagzeug, Saxophon klassisch oder Jazz/Pop)**

11	im 10. od. 11. Semester <b>Staatsexamen</b> bestehend aus drei Teilprüfungen (aufteilbar auf zwei aufeinander folgende Semester): TP Künstler. Pr.-fach <sup>i</sup> /TP Wissenschaftl. Fach (MW oder MP)/TP Integrative Prüf. <sup>ii</sup>						vom 8. bis zum 10. Semester: <b>Wahlmodul II</b> mit abschließendem Projekt (Jazz und Pop/Neue Musik/Szenisches Spiel/Musik und Bewegung/Kammermusik – vokal bzw. instrumental)												
10	2 SPF je: 1/4	Wahl <b>2er künstlerischer Schwerpunktfächer</b> mit Unterricht (vgl. § 3): 1 bis 3 Stunden pro Semester, 3 Leistungspunkte pro Semester = <b>9LP</b>				Ex.Kol.wis. ↓↑ 2/2WM		Ex.Kol.Int. ↓↑ 2/2WM		Sem2 <sup>iii</sup> ↓ 2/3		Sem2 <sup>iii</sup> ↓ 2/3		Wis-sen.	↑				
9	HI 1/4													Sem1 ↓ 2/3		Sem1 ↓ 2/3		Ar-beit	↑ 8/14
8	HI 1/4																	↓	Wahl-modul II
7	Praxissemester																		
6	HI 1/4	Ges 1/2		Klav 0,75/2	Schupr 0,75/2	Ensl.+CO P2,5/4				MThSem ↓↑ 2/3	↓	↓							
5	HI 1/4	Ges 1/2	SpE 1,5/1 ↓	Klav 0,75/2	Schupr 0,75/2	Ensl.+CO P2,5/4				MThSem ↓↑ 2/3	UPra2/2 + Meth.Sem. 2/3	↑		↑					
4	HI 1/3	Ges 1/1,5	KiJuSt. ↓↑ 1/1	Klav 1od.0,75od. 0,5 /1	Schupr 1od.0,75od. 0,5 /1	Ensl.K.+C OP2,25/4	Ch <sup>vii</sup> ↑ 2/1		Geh. 1/1 2/1,5	MTh/KoP 2/1,5 2/1	VI ↓↑ 2/2	VI/Sem 2/3		Wahl-module I <sup>viii</sup>					
3	HI 1/3	Ges 1/1,5		Klav <sup>vii</sup> 1od.0,75od. 0,5 /1	Schupr <sup>ix</sup> 1od.0,75od. 0,5 /1	Ensl.K.+C OP2,25/4	Ch <sup>vii</sup> 2/1		Geh. 1/1 2/1,5	MTh/KoP 2/1,5 2/1		↓		6/6					
2	HI 1/3	Ges 1/1,5		Klav 1/2	Schupr 0,5/1	G.Eltg.+C OP3,5/3,5	Ch <sup>vii</sup> 2/1	Solf. 1/1 1/1,5		MTh/KoP 2/1,5 2/1		↑		↓					
1	HI 1/3	Ges/ 1/1,5		Klav 1/2	Schupr 0,5/1	G.Eltg.+C OP3,5/2,5	Ch <sup>vii</sup> ↑ 2/1	Solf. 1/1 1/0,5		MTh/KoP <sup>vii</sup> 2/1,5 2/1	Einf. MuPad 2/2	Einf. Muwi 2/2							

<b>Abkürzungen:</b>		<b>Wahlmodul I:</b>
Ch <sup>vii</sup>	Hochschulchor/Bigband/Kammerchor/Hochschulorchester <sup>vii</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Computer: Arrangieren/Notenschreibprogramm/Filmschnitt</li> <li>- Elementare Musikpädagogik/Rhythmik</li> <li>- Perkussion</li> <li>- Rock/Pop/Jazz (theoretisch wie praktisch)</li> <li>- Musiktheorie am Klavier</li> <li>- Instrumentation</li> <li>- Satztechniken der letzten 100 Jahre</li> <li>- Ensemble (vokal/instrumental)</li> <li>- Sprecherziehung II</li> </ul> <p>In Absprache mit der Studiengangsleitung können weitere Modulangebote der Hochschule belegt und angerechnet werden. Wird als Hauptinstrument Saxophon Jazz/Pop, Kontrabass Jazz, Schlagzeug Jazz/Pop studiert, sind 4 SWS im entsprechenden klassischen Instrument im Rahmen des Wahlmodul I zu belegen. Mindestens 2 Wahlmodule müssen belegt werden. Insgesamt sind 6 SWS zu belegen. 6x1 SWS im WP = <b>6 SWS im WP</b></p> <p><b>Wahlmodul II:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jazz und Popular Musik</li> <li>- Neue Musik</li> <li>- Szenisches Spiel</li> <li>- Elementare Musikpädagogik/Rhythmik</li> <li>- Kammermusik (vokal/instrumental/gemischt)</li> </ul> <p>3 Semester im Durchschnitt 3 SWS = 3 x 3 SWS = 9 SWS im WP plus Abschlussprojekt 5 SWS im WP = insgesamt <b>14 SWS im WP</b></p>
COP	Chor- oder Orchesterpraktikum	
Ens.	Ensemble	
Ensl.K	Kleingruppen Ensembleleitung	
Geh	Gehörbildung	
Ges	Gesang	
G.Ensl	Grundlagen Ensembleleitung	
HI	Hauptinstrument	
klGesang	klassischer Gesang	
klKlav	klassisches Klavier	
Km	Kammermusik	
KoP	Kontrapunkt	
Meth.	Methodenseminar	
MTh	Musiktheorie	
OrPr	Orchesterpraktikum	
PS	Praxissemester	
Schupr	Schulpraktisches Klavierspiel	
Solf	Solfège	
SpE	Sprecherziehung	
SPF	künstl. Schwerpunktfach	
Tp	Teilprüfung	
Zwl	Zweitinstrument	

<sup>i</sup> Instrument, Gesang, Musiktheorie oder Ensembleleitung

<sup>ii</sup> Die integrative Teilprüfung dauert ca. 40 Minuten und besteht aus zwei Teilen: Präsentation (etwas 2/3 der Zeit) mit anschließendem Kolloquium (etwa 1/3 der Zeit). Es werden mindestens 2 Schwerpunkte gewählt. Die für die künstlerisch-praktische und die wissenschaftliche Teilprüfungen gewählten Fächer dürfen nicht Bestandteil der integrativen Prüfung sein.

<sup>iii</sup> ein Seminar muss nach dem Praxissemester belegt werden

<sup>iv</sup> wenn Zweitinstrument gewählt, kann dieses nur bis zu 4 Semestern belegt werden; im Falle der Ensemblemitwirkung auch in verschiedenen Ensembles

<sup>v</sup> mit Freichussregelung (§ 15 der Studien- und Prüfungsordnung)

<sup>vi</sup> wenn Hauptinstrument Klavier Jazz, dann verpflichtend Zweitinstrument klassisches Klavier

<sup>vii</sup> Zwei Ensembletestate müssen im Hochschulchor erworben werden.

<sup>viii</sup> in den Semestern 3 und 4 freie Wahl der Studierenden: Das Zweitinstrument Klavier entweder 60, 45 oder 30 Minuten – entsprechend Schulpraktisches Klavierspiel 30, 45 oder 60 Minuten.

---

<sup>viii</sup> wenn Hauptinstrument Saxophon Jazz/Pop, Kontrabass Jazz, Schlagzeug Jazz/Pop, sind 4 SWS im entsprechenden klassischen Instrument im Rahmen des Wahlmodul I zu belegen.

## **§ 6           Module**

1. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu einer thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen, abprüfbaren Einheit. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Ein Modul umfasst Inhalte eines Semesters oder Studienjahrs, kann sich aber auch über mehrere Semester erstrecken.
2. In den Modulplänen finden sich detaillierte Angaben zu den Modulen, ggf. auch zu den Modulteilen (siehe Anlage C).
3. Die in den Studienplänen vorgeschriebenen Module sind zu dokumentieren.
4. Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung eines Moduls gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Modulprüfung. Die Anmeldung muss spätestens am Ende der zweiten Vorlesungswoche erfolgt sein. Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

## **§ 7           Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen**

1. Studienzeiten in gleichen oder vergleichbaren Studiengängen an anderen Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland sowie Studienzeiten an vergleichbaren Institutionen in Bologna-Ländern werden angerechnet.
2. Die darin erbrachten Studienleistungen werden anerkannt, sofern sie nach Inhalt und Anspruch den Studienanforderungen im Studiengang Schulmusik nach dieser Studienordnung und der geltenden Prüfungsordnung entsprechen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten an ausländischen Hochschulen, die nicht dem Bologna-Raum angehören, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.
3. Über die Anrechnung von Studienleistungen, die sich auf Hochschulprüfungen beziehen, entscheidet die Leitung der Studienkommission Schulmusik.

## **Teil B: Prüfungsordnung**

### **I. Allgemeines**

#### **§ 8 Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungen im Studiengang Schulmusik an der Hochschule für Musik Freiburg.

#### **§ 9 Zugangsvoraussetzungen**

1. Zugangsvoraussetzung sind die allgemeine Hochschulreife und eine für die Hochschule entsprechende positiv abgelegte Eignungsprüfung und die Zuweisung eines Studienplatzes.
2. Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester.
3. Näheres über die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren regelt die Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg.

#### **§ 10 Erste Staatsprüfung**

Die Erste Staatsprüfung umfasst die künstlerisch-praktische Teilprüfung in einem Instrument (klassisch und/oder Jazz oder Improvisation), in Gesang (klassisch und/oder Jazz), in Musiktheorie, in Ensembleleitung, Ensemblegesang oder –spiel, die Wissenschaftliche Teilprüfung in Musikpädagogik oder in Musikwissenschaft, die Integrative Teilprüfung, in der mehrere Fächer verbunden werden können sowie die Wissenschaftliche Arbeit. Die Staatsprüfung ist in der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I § 11, 12, 13, 14, 15, 19, 20–29 und Anlage C Abs. 3) im Fach Musik geregelt.

#### **§ 11 Zuständigkeit für Hochschulprüfungen**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die Erfassung der Leistungsnachweise und der ECTS-Punkte ist das Rektorat bzw. der Prüfungsausschuss der Hochschule. Es

- a) bestellt die Prüfer,
- b) achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,
- c) berichtet regelmäßig dem Senat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten,
- d) entscheidet über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen,
- e) legt mit Ausnahme der Staatsexamensprüfung die Prüfungstermine fest.

Das Rektorat kann Zuständigkeiten auf ein Mitglied des Rektorats übertragen.

Die Mitglieder des Rektorats haben das Recht, bei den Beratungen der Prüfungskommissionen ohne Stimmrecht zugegen zu sein.

#### **§ 12 Prüfungskommissionen für Hochschulprüfungen**

1. Die Prüfungskommissionen werden vom Prüfungsausschuss bestellt. Die Fachgruppen sollen hierzu Vorschläge einbringen. Ein Anspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Prüfer besteht nicht.



2. Die Prüfungskommission der abschließenden Modulprüfungen besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Lehrenden des betreffenden Fachs. Der Vorsitzende der Prüfungskommission wird vom Prüfungsausschussvorsitzenden in Abstimmung mit dem Leiter der Studienkommission Schulmusik bestimmt. Der Vorsitzende der Prüfungskommission darf nicht der Fachlehrende des Kandidaten in dem betreffenden Prüfungsfach sein.

3. Der Prüfungskandidat kann unverzüglich nach Bekanntgabe der Zusammensetzung der Prüfungskommission bzw. der Benennung der Prüfung beantragen, dass ein Prüfer wegen Befangenheit von seiner Prüfungspflicht entbunden wird. Der Antrag ist zu begründen. Die Entscheidung trifft der Rektor oder der Prüfungsvorsitzende gemeinsam mit dem Studienkommissionsleiter. Erklärt sich ein Prüfer für befangen, finden die Sätze 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

## **II. Hochschulprüfungen**

### **§ 13 Bewertung der Prüfungsleistung in Hochschulprüfungen**

1. Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut: eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
- 2 = gut: eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
- 3 = befriedigend: eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
- 4 = ausreichend: eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
- 5 = mangelhaft: eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
- 6 = ungenügend: eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die notwendigen Grundkenntnisse fehlen

2. Halbe Noten sind zulässig: 1,5; 2,5; 3,5; 4,5; 5,5

3. Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Fachnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

4. Sofern in einem Fach/einem Moduleil Prüfungen aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen, errechnet sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei der Bildung der Fachnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Prüfungsnote lautet bei einem Durchschnitt

- von 1,0 bis 1,5: 1 = sehr gut
- von 1,6 bis 2,5: 2 = gut
- von 2,6 bis 3,5: 3 = befriedigend
- von 3,6 bis 4,0: 4 = ausreichend
- von 4,1 bis 5,5: 5 = nicht ausreichend
- von 5,6 bis 6,0: 6 = ungenügend

4. Die Prüfungskommission stellt die Bewertung der Prüfungen einvernehmlich fest. Kommt kein Einvernehmen zustande wird mit Mehrheit entschieden. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

5. Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen.

## **§ 14 Zwischenprüfung**

1. Die akademische Zwischenprüfung findet am Ende des 4. Fachsemesters statt. Sie dient der Feststellung, dass der Studierende erwarten lässt die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Die Zwischenprüfung ist laut GymPO I § 10 Abs.2) eine Hochschulprüfung und kann aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen bestehen.
2. Die Zwischenprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung in Musiktheorie, der erfolgreichen Absolvierung von Modul I in Musikwissenschaft und von Einführung in die Musikpädagogik sowie aus je einem Gutachten über die Entwicklung im Erstinstrument und in Gesang. Bei begründeter Annahme, dass ein erfolgreicher Abschluss im betreffenden Fach nicht zu erwarten ist, kann auf Antrag des Lehrers oder auf Antrag des Studiengangleiters auch einer Prüfung in diesem Fach bzw. in diesen Fächern stattfinden.
3. Die fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen, Inhalt und Umfang der für die Zwischenprüfung erforderlichen studienbegleitenden Prüfungen sowie gegebenenfalls weitere erforderlichen Studienleistungen ergeben sich aus den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung bzw. Anlage C.
4. Wer die Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Beginn des 7. Fachsemesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch (vg. GymPO I § 10 Abs.1)

## **§ 15 Modulprüfungen, Leistungsnachweise, Testat, ECTS-Punkte, Freischussregelung**

1. Sämtliche Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen.
2. Anforderungen und Prüfungsteile regelt der Plan mit den Modulbeschreibungen.
2. Leistungsnachweise (LN) sind schriftliche Belege über die Qualität einer im Rahmen eines Moduls erbrachten Leistung: Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, Klausuren, praktisch-künstlerische und/oder mündliche Prüfungen, Testat bzw. Studienbegleitende Prüfungen. Anzahl und Umfang der geforderten Leistungsnachweise sind im Modulplan ausgewiesen.
2. Die Quantität von Studienleistungen wird in Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gewichtet. Das Studium umfasst einschließlich der Abschlussprüfung und der wissenschaftlichen Arbeit (Zulassungsarbeit) in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach in Hauptfachumfang 360 LP, in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach in Beifachumfang 330 LP (vgl. GymPO I, § 7).
3. In Absprache mit den jeweiligen Fachlehrern können bei entsprechenden Vorkenntnissen die entsprechenden geforderten Kompetenzen in einer gesonderten Prüfung bereits am Beginn eines Moduls nachgewiesen werden (Freiversuch). Besteht der Studierende diese Modulabschlussprüfung, erhält er die für das Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte. Besteht er nicht, gilt dieser Versuch als nicht unternommen.

## **§ 16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

1. Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Kandidat seinen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt.
2. Die für den Rücktritt oder für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Prüfungskommission bzw. dem Prüfungsausschuss unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.  
Bei Krankheit hat der Kandidat ein ärztliches Attest und im Zweifelsfall nach Aufforderung ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Erkennt die Prüfungskommission bzw. der

Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet.

3. Versucht ein Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Dasselbe gilt, wenn der Kandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht hat und diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird.

4. Die Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 3 bedürfen bei jeder Prüfung der Bestätigung durch den Prüfungsausschuss. Der Kandidat hat das Recht auf Anhörung. Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

### **§ 17 Nicht-Bestehen, Wiederholung einer Prüfung**

1. Ist eine Prüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt das Rektorat dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid.

2. Prüfungen können nur einmal wiederholt werden. Besteht ein Kandidat eine Prüfung nicht, so hat er Gelegenheit, diese in den ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit des darauf folgenden Semesters zu wiederholen.

3. Lassen die Art der Prüfung und der Termin dies nicht zu, so legt das Rektorat den Wiederholungstermin fest. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens 4 Wochen vom Tag des Nichtbestehens an gerechnet wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen spätestens bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters abgeschlossen sein.

4. Ist die Prüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, erlischt die Zulassung zu diesem Studiengang.

5. Der Bescheid über eine nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Eine endgültig nicht bestandene Prüfung zieht die Exmatrikulation zum Ende des Prüfungssemesters nach sich, es sei denn, dass der Kandidat noch zu einem anderen Studiengang zugelassen ist

### **§ 18 Öffentlichkeit der Hochschulprüfungen**

1. Die künstlerisch-praktische und die integrative Teilprüfung sind öffentlich. Der Rektor kann bei schwer wiegenden Gründen auf Vorschlag der Prüfungskommission die Öffentlichkeit ausschließen.

2. Die anderen Prüfungen sind nicht öffentlich. Jedoch sollen Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse auf Antrag als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, eine der zu prüfenden Personen oder der Prüfungsvorsitzende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die geprüften Personen.

### **§ 19 Ermittlung der Endnote der Modulprüfungen gemäß GymPO I § 21**

1. Die Endnote der Modulprüfungen Musik setzt sich zusammen aus den Noten der Fächer bzw. Fächerkombinationen:

- a) Hauptinstrument (abschließende Modulprüfung am Ende des 6. Semesters)
- b) Vokales Nebenfach Gesang (abschließende Modulprüfung am Ende des 6. Semesters)  
(bei Hauptinstrument Gesang die entsprechenden Äquivalentmodule zu Gesang)

- c) Zweitinstrument Klavier (abschließende Modulprüfung am Ende des 6. Semesters)  
(bei Hauptinstrument Klavier die entsprechenden Äquivalentmodule zu Klavier)
- d) Schulpraktisches Klavierspiel (Durchschnittsnote aus Modulprüfung II am Ende des 4. Semesters und Modulprüfung III am Ende des 6. Semesters im Verhältnis 1 zu 2)
- e) Musiktheorie/Gehörbildung (Durchschnittsnote sämtlicher Modulprüfungen)
- f) Ensembleleitung (abschließende Modulprüfung am Ende des 6. Semesters)
- g) Musikwissenschaft (Durchschnittsnote sämtlicher Modulprüfungen)
- h) Musikpädagogik (Durchschnittsnote aus der Einführung in die Musikpädagogik (1-fach gewichtet) und den zwei benoteten Modulprüfungen (je 2-fach gewichtet))  
Modulprüfungen und der Einführung in die Musikpädagogik und Seminar im  
Verhältnis 1 zu 2)
- i) Wahlmodul II.
- j) Klausur Musikpädagogik bzw. Musikwissenschaft

Für die Ermittlung der Endnote im Künstlerischen Fach Musik zählt die Note im Hauptinstrument (a) doppelt, die Noten der Fächer b) bis j) nach §19 Abschnitt 1. jeweils einfach.

2. Die Endnote der Fachdidaktik Musik setzt sich zusammen aus den Noten der Module, die als Module mit Fachdidaktikanteil ausgewiesen sind. Dabei zählt jedes Modul einfach.

Die Ermittlung der Gesamtnote ist in GymPO I § 21 (11) geregelt.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 20 Diploma Supplement**

Die Hochschule erstellt ein deutschsprachiges Diploma Supplement. Es umfasst Informationen über den Status der Hochschule, die den Abschluss verleiht, Art und Ebene des Abschlusses, die studierten Fächer und Module, sowie die einzelnen Fachnoten. [siehe § 29 Abs. 2 GymPO I]

#### **§ 21 Versagung der Wiederholung und Erlöschen des Unterrichtsanspruchs**

1. Die Wiederholung einer bestanden Prüfung oder einzelner bestandener Prüfungsteile ist unzulässig.
2. In Modulen, in denen die Prüfung bestanden wurde, erlischt der Unterrichtsanspruch.

#### **§ 22 Erlöschen des Prüfungsanspruches**

Ist der Kandidat zum Zeitpunkt der Anmeldung oder zum Zeitpunkt der Prüfung an einer anderen Hochschule des In- oder Auslandes immatrikuliert, so erlischt der Prüfungsanspruch. Ebenso erlischt der Prüfungsanspruch, wenn der Kandidat länger als vier Semester von der Hochschule für Musik Freiburg exmatrikuliert war.

#### **§ 23 Einsicht in Prüfungsakten**

Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden innerhalb eines Jahres auf Antrag in angemessener Frist durch das Rektorat Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt.

## **§ 24      Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung und ihre Anlage treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wird genehmigt:

Freiburg, den 18. Februar 2015

(Dr. Rüdiger Nolte)  
Rektor

## Teil C: Anlage zur Prüfungsordnung

### Pflichtfachmodule

A=Hauptinstrument / B=Zweitinstrument od. Ensemble od. Kammermusik / C=Ensembleleitung, Chor, Chor- bzw. Orchesterpraktikum / D=Gehörbildung und Theorie / E=Musikpädagogik und Musikwissenschaft / F=Wissenschaftliche Arbeit / G=Wahlmodule I und II

Modulname	Modulteil	Dauer in Sem.	Zeitaufwand:	LP	Unter-Richtszeit u. -form	Voraussetzungen	Inhalte/Kompetenzen	Abschluss
<b>A I Hauptinstrument Klavier klassisch</b>								
HI Klavier 1		4 (1-4)	360 h	12	EU 60 Min.	best. Eignungsprüfung	Erwerb der technischen Grundlagen zur Beherrschung des Instruments sowie der Grundlagen zur musikalischen Gestaltung. Erwerb von effektiven Übemethoden.	<b>Zwischenprüfung</b> = Studienbegleitende Prüfung
HI Klavier 2		2 (5-6)	240 h	8	EU 60 Min.	best. Zw.-prüfung	Erwerb der Fähigkeit, Werke unterschiedlicher Gattungen aus verschiedenen Stilepochen in ihrem jeweiligen Aufbau zu verstehen und ihren individuellen Klang zu realisieren. Erwerb von Vom-Blattspielkompetenz. Beschäftigung mit kammermusikalischer Literatur.	<b>Modulprüfung</b> 10-15' Vom-Blattspiel; Auszüge bzw. Teile von Stücken, die eine stilistische Vielseitigkeit erkennen lassen .
HI Klavier 3 (wenn SPF)		3 (8-10)	360 h	12	EU 60 Min.	best. Modulprüfung	Erarbeitung eines vielfältigen Repertoires (sowohl der Solo- als auch der Kammermusikliteratur) aus mindestens vier Epochen unter Berücksichtigung von Literatur des 20./21. Jahrhunderts.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung; 30' Darstellung eines gesamten Werkes (z.B. einer Sonate oder einer Suite) und Teilen bzw. Auszügen aus Werken aus mind. drei unterschiedlichen Epochen, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Ein Programmpunkt soll kammermusikalisch erfolgen.
<b>A II Hauptinstrument Klavier Jazz</b>								
HI Klavier Jazz 1		4 (1-4)	360 h	12	EU 60 Min.	best. Eignungsprüfung	Erwerb der technischen Grundlagen zur Beherrschung des Instruments sowie der Grundlagen zur musikalischen Gestaltung. Erwerb von effektiven Übemethoden.	<b>Zwischenprüfung</b> = Studienbegleitende Prüfung
HI		2			EU	Zw.-	Erwerb der Fähigkeit, Werke unterschiedlicher	<b>Modulprüfung</b>

Klavier Jazz 2		(5-6)	240 h	8	60 Min.	prüfung	Jazz-Stilistiken zu realisieren. Repertoireaufbau für das Solo- und Ensemblespiel. Erwerb von Kompetenz in Transkriptionstechniken.	Dauer: 10-15' Auszüge bzw. Teile von Stücken, die eine stilistische Vielseitigkeit erkennen lassen.
HI Klavier Jazz 3 (wenn SPF)		3 (8-10)	360 h	12	EU 60 Min.	best. Modul- prüfung	Aufbau eines persönlichen Repertoires in Versionen von Standards und Eigenkompositionen. Vertiefung von ausgewählten Stilistiken. Erwerb von Grundkompetenzen mit Synthesizern.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Darstellung eines Programms aus Versionen von Standards und Eigenkompositionen im Solo- und Ensemblespiel.
<b>A III Hauptinstrument Orgel</b>								
HI Orgel 1		4 (1-4)	360 h	12	EU 60 Min.	best. Eignungs- prüfung	Erarbeitung musikalischer und technischer Grundlagen; Beherrschung stilistisch differenzierter Werke der Orgelliteratur; Kenntnis grundlegender aufführungspraktischer Aspekte (Registrierung, Artikulation, Agogik etc.);	<b>Zwischenprüfung</b> = Studienbegleitende Prüfung
HI Orgel 2		2 (5-6)	240 h	8	EU 60 Min.	Zw.- prüfung	Fortsetzung der Arbeit an Grundlagen und Erweiterung des Repertoires	<b>Modulprüfung</b> Künstlerisch-praktische Prüfung: Dauer: ca. 15' Auszüge bzw. Teile von Stücken, die eine stilistische Vielseitigkeit erkennen lassen .
HI Orgel 3 (wenn SPF)		3 (8-10)	360 h	12	EU 60 Min.	best. Modul- prüfung	Repertoire repräsentativer Orgelwerke für Gottesdienst und Konzert unterschiedlicher Stilepochen; Kenntnis zentraler aufführungspraktischer Aspekte.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Vortrag von Orgelwerken aus 3 verschiedenen Epochen, darunter ein Werk von J. S. Bach, eines aus der Romantik und eines, das nach 1930 entstanden ist.
<b>A IV Hauptinstrument Melodieinstrument klassisch</b>								
HI Melodie- Instrument 1		4 (1-4)	360 h	12	EU 60 Min. + Korrepe- tition (nach Bedarf und Kapazit- ät)	best. Eignungs- prüfung	Erwerb der technischen Grundlagen zur Beherrschung des Instruments sowie der Grundlagen zur musikalischen Gestaltung. Erwerb von effektiven Übemethoden.	<b>Zwischenprüfung</b> = Studienbegleitende Prüfung
HI Melodie- Instrument 2		2 (5-6)	240 h	8	EU 60 Min. + Korrepe- tition	Zw.- prüfung	Erarbeiten und Festigen fortgeschrittener Aspekte der Instrumentaltechnik; Erarbeiten von Werken der jeweiligen Literatur, insbesondere in den Bereichen Instrumentaltechnik, Formverständnis, Ausdrucksfähigkeit, Stilistik; Erwerb von Vom-	<b>Modulprüfung</b> Künstlerisch-praktische Prüfung: Dauer: ca. 10' Vortrag von Werken bzw. Sätzen aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen

					(nach Bedarf und Kapazität)		Blattspielkompetenz.	bzw. Stilistiken. Vom-Blattspiel
HI Melodie- Instrument 3 (wenn SPF)		3 (8-10)	360 h	12	EU 60 Min. + Korrepetition (nach Bedarf und Kapazität)	best. Modul- prüfung	Künstlerisch angemessene Beherrschung eines breiten Repertoires aus den wesentlichen Stilbereichen; Kompetenz in stilistischen und aufführungspraktischen Fragen.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Vortrag von Werken bzw. Sätzen aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen bzw. Stilistiken, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, welches sich in mindestens einer musikalischen Eigenschaft wie z.B tonal, thematisch, metrisch, formal, spieltechnisch oder in der Notation von der europäischen Tradition bis 1910 deutlich abweicht. Auch Kammermusik ist möglich.
<b>A V Hauptinstrument Saxophon Jazz/Pop</b>								
HI Saxophon Jazz/Pop 1		4 (1-4)	360 h	12	EU 60 Min.	best. Eignungs- prüfung	Grundlagen der Improvisation und der spezifischen Technik des Instruments <i>Technik des Hauptinstruments:</i> Übungen zu Tonbildung, Phrasierung und Intonation z.Bsp. Skalen und Drei- und Vierklänge in Dur und Moll, verminderte und übermäßige Akkorde und Skalen, Permutationen, Bluesskalen, II –V- I Verbindungen <i>Improvisation:</i> Aufbau des Repertoires in den grundlegenden Jazz- und Rock/Popstilen durch Erlernen von mind. 20 Standards verschiedenster Epochen , Formanalyse, Blues in allen Tonarten, Erstellen von Transkriptionen von Solos der jeweils relevanten Musiker der Musikstile Jazz und Pop .	<b>Zwischenprüfung</b> = Studienbegleitende Prüfung
HI Saxophon Jazz/Pop 2		2 (5-6)	240 h	8	EU 60 Min.	Zw.- prüfung	Grundlagen der Improvisation und der spezifischen Technik des Instruments <i>Technik des Hauptinstruments:</i> Übungen zu Tonbildung, Phrasierung und Intonation z.Bsp. Skalen und Drei- und Vierklänge in Dur und Moll, verminderte und übermäßige Akkorde und Skalen, Permutationen, Bluesskalen, II –V- I Verbindungen	<b>Modulprüfung</b> Künstlerisch-praktische Prüfung: Dauer: ca. 10' Grundlagen der Improvisation und der spezifischen Technik des Instruments



							<i>Improvisation:</i> Aufbau des Repertoires in den grundlegenden Jazz- und Rock/Popstilen durch Erlernen von mind. 20 Standards verschiedenster Epochen, Formanalyse, Blues in allen Tonarten, Erstellen von Transkriptionen von Solos der jeweils relevanten Musiker der Musikstile Jazz und Pop.	
HI Saxophon Jazz/Pop 3 (wenn SPF)		3 (8-10)	360 h	12	EU 60 Min.	best. Modul- prüfung	Perfektion der instrumentalen Technik und Vertiefung der Improvisationsinhalte <i>Technik des Hauptinstruments:</i> Augmented Scales, Bebopscales, modale Skalen, Permutationen, Eigenes Soundkonzept vertiefen <i>Improvisation:</i> Ausdehnung des Repertoires auf Fusion, Pop und Funk durch Erlernen weiterer 20 Standards (auch in ungeraden Metren) mit Solotranskriptionen auswendig mit und ohne Klavier/Playbackbegleitung, Formanalyse	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30'
<b>A VI Hauptinstrument Kontrabass Jazz</b>								
HI Kontrabass Jazz 1		4 (1-4)	360 h	12	EU 60 Min.	best. Eignungs- prüfung	Erwerb der technischen Grundlagen zur Beherrschung des Instruments sowie der Grundlagen zur musikalischen Gestaltung. Erwerb von effektiven Übemethoden.	<b>Zwischenprüfung</b> = Studienbegleitende Prüfung
HI Kontrabass Jazz 2		2 (5-6)	240 h	8	EU 60 Min.	Zw.- prüfung	Erwerb der Fähigkeit, Werke unterschiedlicher Jazz-Stilistiken zu realisieren. Repertoireaufbau für das Solo- und Ensemblespiel. Erwerb von Kompetenz in Transkriptionstechniken.	<b>Modulprüfung</b> Dauer: 10-15' Auszüge bzw. Teile von Stücken, die eine stilistische Vielseitigkeit erkennen lassen.
HI Kontrabass Jazz 3 (wenn SPF)		3 (8-10)	360 h	12	EU 60 Min.	best. Modul- prüfung	Künstlerisch angemessene Beherrschung eines breiten Repertoires aus den wesentlichen Stilbereichen; Kompetenz in stilistischen und aufführungspraktischen Fragen.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Darstellung eines Programms aus Versionen von Standards und Eigenkompositionen im Solo- und Ensemblespiel.
<b>A VII Hauptinstrument Gesang</b>								
HI Gesang 1		4 (1-4)	360 h	12	EU 60 Min. + Korrepe- tition (nach Bedarf	best. Eignungs- prüfung	Erarbeitung der technischen Grundlagen zur Entwicklung einer gesunden, leistungsfähigen Stimme, sowie die der künstlerischen Persönlichkeit. Erwerb eines mehrsprachigen, stilistisch vielfältigen Repertoires.	<b>Zwischenprüfung</b> = Studienbegleitende Prüfung

					und Kapazität)			
HI Gesang 2		2 (5-6)	240 h	8	EU 60 Min. + Korrepetition (nach Bedarf und Kapazität)	Zw.- prüfung	Erweiterung der technischen Fähigkeiten; Weiterentwicklung einer gesunden und leistungsfähigen Stimme, sowie die der künstlerischen Persönlichkeit. Erwerb und Darbietung eines mehrsprachigen, stilistisch vielfältigen Repertoires.	<b>Modulprüfung</b> ca. 20' Vortrag von Werken unterschiedlicher Epochen, darunter eine Opern- oder Konzertarie; ein selbst- bzw. unbegleitetes Stück, Gespräch mit Fragen zu grundlegenden Stimmkenntnissen und – problemen und zur Kinder- und Jugendstimmbildung
HI Gesang 3a (wenn SPF)		3 (8-10)	360 h	12	EU 60 Min. + Korrepetition (nach Bedarf und Kapazität)	Modul- prüfung	Fähigkeit, stilistisch unterschiedliche Werke eigenständig und künstlerisch schlüssig zu erarbeiten; Weiterentwicklung einer gesunden, leistungsfähigen Stimme und die der künstlerischen Persönlichkeit. Präsentation und Interpretation eines stilistisch vielfältigen, mehrsprachigen Repertoires.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Vortrag von Werken der Gesangliteratur (auch Kammermusik und/oder Ensemblegesang) aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen bzw. Stilrichtungen, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Es müssen mindestens drei Sprachen vertreten sein.
HI Gesang 3b (Jazz/Pop) (wenn SPF)		3 (8-10)	360 h	12	EU 60 Min.	Modul- prüfung	Grundkenntnisse in der Stimmtechnik des Jazz- und Populargesangs sowie dessen Klangästhetik. Überblick über verschiedene Stilistiken anhand der Erarbeitung eines eigenen Repertoires. Interpretation und Phrasierung von Melodien und Songtexten. Erwerb von Grundkenntnissen der rhythmischen Gestaltungsmöglichkeiten und der Variation von Melodien, sowie der Erstellung eines Leadsheets.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Vortrag stilistisch vielfältiger Werke der Jazz- und Popliteratur
HI Gesang 3c (klass. und Jazz/Pop) (wenn SPF)		3 (8-10)	360 h	12	EU Je 45 Min. = 90 Min. + EU 30 Min. Korrepetition	Modul- prüfung	wie Gesang 3a und 3b	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' etwa zur Hälfte klassisch bzw. Jazz. wie Gesang 3a und 3b

					klassisch (nach Bedarf und Kapazität)			
<b>B zu A I bis A VI</b>								
Gesang		4 (1-4)	180 h	6	EU 60 Min.	best. Eignungs- prüfung	Erarbeitung der technischen Grundlagen zur Entwicklung einer gesunden, leistungsfähigen Stimme, sowie die der künstlerischen Persönlichkeit.	<b>Zwischenprüfung</b> (= Studienbegleitende Prüfung)
Gesang		2 (5-6)	120 h	4	EU 60 Min. + Korrepetition (nach Bedarf und Kapazität)	best. Zw.- prüfung	Vertiefung der technischen Grundlagen zur Entwicklung einer gesunden, leistungsfähigen Stimme, sowie die der künstlerischen Persönlichkeit. Erwerb eines mehrsprachig, stilistisch vielfältigen Repertoires, mit stimmlich, sprachlich und stilistisch angemessener Interpretation.	<b>Modulprüfung</b> Vortrag von mehreren Werken der Gesangsliteratur aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen und Gattungen, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Es müssen mindestens zwei Sprachen vertreten sein, sowie ein un- oder selbstbegleitetes Stück. Vertrautheit mit Methoden der Kinder- und Jugendstimm- bildung. Kenntnisse über den Umgang mit Stimmproblemen.
<b>B zu A I bis A VII</b>								
Kinder- und Jugendstimm- bildung		1 (4↑↓)	30 h	1	GU 60 Min.	keine	Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Stimmphysiologie, insbesondere der Kinder- und Jugendstimme; Einblicke in die gruppenstimm- bildnerische Arbeit im Kinder- und Jugendchorbereich	<b>Modulprüfung</b> Dauer: 5' Kenntnisse der Kinder- und Jugendstimme und Arbeitstechniken im Kinder- und Jugendchorbereich.
Sprecherziehung		1 (5↑)	30 h	1	GU 60 Min.	best. Eignungs- prüfung	Kenntnis der physiologischen Grundlagen des Sprechens und Arbeit an der individuellen Indifferenzlage. Grundlagen der „Deutschen Aussprache“ und sinnerfassendes Sprechen. Beispiele für angemessene Sprechgestaltung.	<b>Modulprüfung</b> Dauer: 5' Umsetzung literarischer Texte mit ansprechenden stilistischen und gestalterischen Mitteln.
<b>B zu A II bis A VII</b>								
Klavier Zweitinstrument 1		2 (1-2)	90 h	3	EU 60 Min.	best. Eignungs- prüfung	Erwerb von technischen Grundlagen (Ausbildung des Spielapparates). Vertrauter Umgang mit Spielformen wie Tonleitern und Arpeggien. Erarbeitung von einfacheren Werken verschiedener Epochen (z.B. 2-stimmige	<b>Modulprüfung 1</b> 7' (gemeinsam mit SPK) Vortrag von mindestens 2 Werken, davon muss eines aus der Sololiteratur sein

							Inventionen, klassische Sonaten/Sonatinen). Erwerb von effizienten Übemethoden und Erwerb von Vom-Blatt-Spielkompetenz.	
Klavier Zweitinstrument 2		4 (3-6)	210 h	7	EU 3./4. Sem.: 30/45 oder 60 Min. 5./6. Sem.: 45 Min.	best. Modul- prüfung 1	Fortsetzung der technischen Grundlagenarbeit. Künstlerische Erarbeitung von Werken verschiedener Epochen und Gattungen. Ensemblearbeit (Kammermusik/Lied). „Vom- Blattspiel-Training“, insbesondere in Hinblick auf Kammermusik und Liedbegleitung. Entwicklung eines vielseitigen Repertoires aus mindestens vier Stilepochen.	<b>Modulprüfung 2</b> 20' Vortrag von Werken aus drei unterschiedlichen Epochen, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Vom- Blattspiel eines leichten Stückes aus dem Bereich Kammermusik.
<b>B zu A I und A VII</b>								
Melodie- instrument		4 (1-4) ↑↓	180 h	6	EU 30 Min.	keine	Erwerb von technischen Grundlagen. Vertrauter Umgang mit Spielformen wie Tonleitern und Arpeggien. Erarbeitung von einfachen Werken verschiedener Epochen und mit unterschiedlichen technischen und musikalischen Anforderungen	<b>Modulprüfung</b> Dauer: 15' Vortrag von Werken bzw. Sätzen aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen bzw. Stilistiken
<b>oder</b>								
Melodie- Instrument(Jazz Saxophon		4 (1-4) ↑↓	180 h	6	EU 30 Min.	keine	Grundlagen der Improvisation und der spezifischen Technik des Instruments <i>Technik des Hauptinstruments:</i> Übungen zu Tonbildung, Phrasierung und Intonation z.Bsp. Skalen und Drei- und Vierklänge in Dur und Moll, verminderte und übermäßige Akkorde und Skalen, Permutationen, Bluesskalen, II –V- I Verbindungen <i>Improvisation:</i> Aufbau des Repertoires in den grundlegenden Jazz- und Rock/Popstilen durch Erlernen von mind. 20 Standards verschiedenster Epochen , Formanalyse, Blues in allen Tonarten	<b>Modulprüfung</b> Dauer: 15' Vortrag von zwei frei wählbaren Stückes ( davon mind. eins Jazzstil )
<b>oder</b>								
Ensemble/ Kammer- musik		2 (1-6) ↑↓	120 h	4	GU 60 Min.	keine	Grundlegende Erfahrungen mit vokalen und instrumentalen Ensembles, mit Probentechnik und Aufführungssituationen; Kennenlernen unterschiedlicher Literatur aus verschiedenen Epochen und Stilen	<b>Modulprüfung</b> Dauer: 15' Mitwirken bei einer Darbietung mehrerer Werke verschiedener Epochen und Stile.
<b>oder</b>								

Ensemble/ Kammer- musik		6 (1-6) ↑↓	300 h	10	GU 60 Min.	keine	Grundlegende Erfahrungen mit vokalen und instrumentalen Ensembles, mit Probentechnik und Aufführungssituationen; Kennenlernen unterschiedlicher Literatur aus verschiedenen Epochen und Stilen	<b>Modulprüfung</b> Dauer: 15' Mitwirken bei einer Darbietung mehrerer Werke verschiedener Epochen und Stile.
-------------------------------	--	------------------	-------	----	---------------	-------	--	---

<b>B Schulpraktisches Klavierspiel</b>								
Schulpraktisches Klavierspiel 1		2 (1-2)	60 h	2	EU 30 Min.	best. Eignungs- prüfung	Modul I „basic“ - Übung zur grifftechnischen Beherrschung von Akkordprogressionen - Einführung in improvisatorische Gestaltung (Erfinden von Melodien, Umsetzen in verschiedene Metren etc.) - Liedspiel: Grundlagen der Harmonisierung, Modelle zur Liedbegleitung, grundlegende Übungen zur Transposition	<b>Modulprüfung1</b> Dauer: 7' (gemeinsam mit Kl. Zwei.I.) bei Hauptinstr. Kl.: 10' - Improvisatorischer Umgang mit einer Kadenz (im Bereich Klassik und/oder Jazz) - Vortrag von 2 kurzen Liedgestaltungen unterschiedlicher Stilistik (einschließlich eines kurzen Vorspiels)
Schulpraktisches Klavierspiel 2		2 (3-4)	90 h	3	EU 30/45 oder 60 Min.	best. Modul- prüfung 1	Modul II „progress“ a) Liedspiel/Improvisation: - Vertiefung und Erweiterung der “basics” - Jazz/Latin/Pop: Groove-Patterns und ihre Anwendung; Übungen in Timing, Artikulation, Phrasierung b) Partiturspiel/Blattspiel: - Übung im vertikalen Erfassen - Chorpartiturspiel - Lesen und Spielen transponierender Orchesterinstr. - Übungen zur vereinfachten Darstellung von Klavierbegleitungen	<b>Modulprüfung 2</b> Dauer: 15' - Darstellung eines Chorsatzes - Darstellung einer Klavierbegleitung , z.B. Klavierauszug, Kunstlied, Klavierkammermusik, Musical, Pop/Jazz – Arrangement - Prima Vista - Spiel einzelner Instrumentalstimmen oder Stimmgruppen (Altschlüssel, transponierende Instrumente)
Schulpraktisches Klavierspiel 3		2 (5-6)	120 h	4	EU 45 Min.	best. Modul- prüfung 2	Modul III „skill“ Liedspiel: - Erarbeitung eines Liedrepertoires, Anspruch der stilistischen Authentizität plus instrumentale Zwischenspiele und Transposition - Übungen zur Transkription (Jazz/Pop) - Methodik zur Einstudierung von Liedern Improvisation: - Jazzstandard, Blues, typ. Akkordprogressionen - barocke Tanzformen anhand von Harmoniemodellen u. Harmoniemodelle 18. Jh. - Variationen	<b>Modulprüfung 3</b> Dauer: 30' a) kurz vorbereitetes Liedspiel: 2 Liedgestaltungen einschließlich Vorspiel und Transposition. Mitsingen einer Strophe ist obligatorisch. b) Vorbereitetes Liedspiel: Vortrag eines selbst gewählten Liedes und 2-3 aus einer Repertoireliste von 10 Liedern. Alle mit Vorspiel sowie einer Transposition. Max. 2 Lieder können rein instrumental dargestellt werden. Vielfalt und Authentizität in der

							- assoziative Improvisation (Bild, Text) - Improvisation über gegebenes Tonmaterial	Stilistik. c) Improvisation: Vortrag einer Improvisation über ein gegebenes Thema.
<b>B Weitere Künstlerische Schwerpunktfächer (Sem. 8-10):</b>								
Nach dem 6. Semester müssen 2 SPF gewählt werden. Zur Auswahl stehen alle künstl Fächer (HI (A), oder künstl. Fächer aus B):								
Ensemble- leitung		3 (8-10)	270 h	9	EU 60 Min.	best. Modul- prüfung	Umfassende Beherrschung von Dirigiertechnik und Probenmethodik, Kenntnis des Chor-Repertoires und Beherrschung umfangreicherer Orchesterpartituren	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Probenarbeit an einem selbst gewählten Chorwerk oder Orchesterwerk.
<b>oder</b>								
Ensemble- gesang		3 (8-10)	270 h	9	GU 60 Min.	nach bestanden er Modulprü- fung bzw. Vorsingen	Erweiterte Kenntnisse des Ensemblerepertoires in Konzert und Oratorium. Beherrschung der zentralen Aspekte und Techniken des Ensemblegesangs; stilgerechte Interpretationsweise.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Darbietung mehrer Werke verschiedener Epochen und Stile – eines davon einstudieren und leiten.
<b>oder</b>								
Kammermusik		3 (8-10)	270 h	9	GU 60 Min.	keine	Erarbeitung kammermusikalischer Werke verschiedener Epochen und Stile und in unterschiedlichen Besetzungen	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Darbietung mehrer Werke verschiedener Epochen und Stile - eines davon einstudieren und leiten.
Big Band		3 (8-10)	270 h	9	GU 60 Min.	Vorspiel	Technische Sicherheit im Bigband-Spiel, Kenntnis unterschiedlicher Stilistiken, Fähigkeit zum Solospiel.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Mitwirkung in einer konzertanten Aufführung, Ensemble- und Solospiel. Einstudierung und Leitung eines Werks.
<b>oder</b>								
Klavier (Zweitinstru- ment) klassisch		3 (8-10)	270 h	9	EU 60 Min.	best. Modul- prüfung 2	Beherrschen fortgeschrittener technischer und musikalischer Aspekte des Klavierspiels. Erarbeiten von Werken unterschiedlicher Epochen fortgeschrittenen Schwierigkeitsgrades (inklusive Kammermusik und Liedbegleitung)	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Vortrag von Werken der Klavierliteratur aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen bzw. Stilrichtungen, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts.
<b>oder</b>								
Klavier (Zweitinstru- ment) Jazz		3 (8-10)	270 h	9	EU 60 Min.	best. Modul- prüfung 2	Erwerb der Fähigkeit, Werke unterschiedlicher Jazz-Stilistiken zu realisieren. Repertoireaufbau für das Solo- und Ensemblespiel.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Darstellung eines Programms aus Versionen von Standards im Solo- und Ensemblespiel.
<b>oder</b>								

Klavier Improvisation/Sc hulpraktisches Klavierspiel		3 (8-10)	270 h	9	EU 60 Min.	best. Modul- prüfung 3	Modul Improvisation „style“ Vertiefte künstlerische Auseinandersetzung mit Improvisation in verschiedenen Stilen, historisch und modern: - Improvisation von Formtypen des 18. und 19. Jh. - im Bereich Jazz: als Piano Solo und im Band- Kontext - Improvisation mit Strukturen der Musik des 20./21. Jh. frei assoziative Improvisation	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30’ a) vorbereitete künstlerische Präsentation, z. B. Jazzstück mit improvisierten Solo- Chorussen oder Ausschnitt aus Klavierkonzert mit improvisierter Kadenz b) 2 unterschiedliche improvisatorische Gestaltungen nach gegebenen Themen nach 30 minütiger Vorbereitungszeit oder (nach Wahl des Kandidaten) eine improvisatorische Gestaltung eines gegebenen Themas nach 15-minütiger Vorbereitungszeit sowie eine spontane Improvisation.
<b>oder</b>								
Gesang (Pflichtfach) klassisch		3 (8-10)	270 h	9	EU 60 Min. + Korrepe tition (nach Bedarf und Kapazit ät)	best. Modul- prüfung	Erweiterung der technischen Fähigkeiten; Weiterentwicklung einer gesunden, leistungsfähigen Stimme, sowie die der künstlerischen Persönlichkeit. Präsentation und Interpretation eines stilistisch vielfältigen, mehrsprachigen Repertoires.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30’ Vortrag von Werken der Gesangsliteratur aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen bzw. Stilrichtungen, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. Es müssen mindestens drei Sprachen vertreten sein.
<b>oder</b>								
Gesang (Pflichtfach) Jazz/Pop		3 (8-10)	270 h	9	EU 60 Min.	best. Modul- prüfung	Grundkenntnisse in der Stimmtechnik des Jazz- und Populargesangs sowie dessen Klangästhetik. Überblick über verschiedene Stilistiken anhand der Erarbeitung eines eigenen Repertoires. Interpretation und Phrasierung von Melodien und Songtexten. Erwerb von Grundkenntnissen der rhythmischen Gestaltungsmöglichkeiten und der Variation von Melodien, sowie der Erstellung eines Leadsheets.	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30’ Vortrag stilistisch vielfältiger Werke der Jazzliteratur
<b>oder</b>								
Melodieinstru- ment (Zweitinstru- ment)		3 (8-10)	270 h	9	EU 60 Min. + Korrepe	best. Modul- prüfung	Erarbeiten und Festigen fortgeschrittener Aspekte der Instrumentaltechnik; Erarbeiten von Werken der jeweiligen Literatur, insbesondere in den Bereichen Instrumentaltechnik, Formverständnis,	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30’ Vortrag von Werken bzw. Sätzen aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen

					tition (nach Bedarf und Kapazität)		Ausdrucksfähigkeit, Stilistik; Erwerb von Vom- Blattspielkompetenz.	bzw. Stilistiken, darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, welches sich in mindestens einer musikalischen Eigenschaft wie z.B tonal, thematisch, metrisch, formal, spieltechnisch oder in der Notation von der europäischen Tradition bis 1910 deutlich abweicht. Auch Kammermusik ist möglich
<b>oder</b>								
Musiktheorie		3 (8-10)	270 h	9	EU 60 Min.	best. Modul- prüfung	Künstlerisch anspruchsvolle satztechnische Fähigkeiten sowie vertiefte analytische Kenntnisse	<b>Prüfung (Staatsex.)</b> Künstlerisch-praktische Prüfung 30' Kolloquium über ein frei zu wählendes Thema, gegebenenfalls unter Vorlage eigener satztechnischer Arbeiten.
<b>C Ensembleleitung</b>								
Ensembleleitung I	Grundlag- en Ensem- bleleitung	2 (1-2)	90 h	3	GU 90 Min.	Best. Eignungs- prüfung	Erlernen der Grundlagen von Schlagtechnik und Probenmethodik	<b>Testat</b>
Ensembleleitung II Chor	Kleingrup- pe	4 (3-6)	180 h	6	GU 45 Min.	keine	Vertiefung und Beherrschen von Schlagtechnik und Probenmethodik; Überblick über Chorliteratur	<b>Modulprüfung</b> Probenarbeit an einem selbst gewählten Chorwerk. Dauer: 25'
Ensembleleitung II Orchester		2 (5-6)	60 h	2	GU 45 Min.	keine	Beherrschen von Schlagtechnik und Probenmethodik; Überblick über Orchesterliteratur	<b>Modulprüfung</b> Probenarbeit an einem selbst gewählten Orchesterwerk. Dauer: 25'
	Chor- u. Orchester praktikum	6 (1-6)	330 h	11	GU 120 Min.	Best. Eignungs- prüfung	Teilnahme am Chor- bzw. Orchesterpraktikum	<b>Testat</b>
<b>C Chor/Ensemble = Wahlmodul<sup>1</sup></b>								
Hochschul- Chor		4 (2- 6↑↓)	120 h	4	GU 120 Min.	Best. Eignungs- prüfung	Kenntnis von unterschiedlichen Formen des Chorgesangs und deren praktischer Ausführung und Technik (a capella-, Oratorien- und Jazzchor)	<b>Testat</b> Mitwirkung in konzertanten Aufführungen des Hochschulchores
<b>und/oder</b>								
Big-Band		4 (2- 6↑↓)	120 h	4	GU 120 Min.	Best. Eignungs- prüfung	Technische Sicherheit im Bigband-Spiel, Kenntnis unterschiedlicher Stilistiken, Fähigkeit zum Solospiel.	<b>Testat</b> Mitwirkung in konzertanten Aufführungen der Big-Band
<b>D Gehörbildung / Musiktheorie</b>								
Gehörbildung I	Solfège mündl.	2 (1-2)	60 h	2	GU 60 Min.	best. Eignungs- prüfung	Erfassen und Singen einstimmiger tonaler und atonaler Melodien; Deklamieren von Rhythmen	<b>Modulprüfung</b> Dauer: 10'

<sup>1</sup> Zwei Ensembletestate müssen im Hochschulchor erworben werden. Die verbleibenden 2 Testate können auch in der BigBand, dem Hochschulorchester oder dem Kammerchor erworben werden.



						prüfung	(„prima vista“)	Singen je einer tonalen und atonalen Melodie; Deklamieren eines Rhythmus
	Solfège schriftl.	2 (1-2)	60 h	2	GU 60 bzw. 120 Min.	best. Eignungsprüfung	Erfassen und Notieren einstimmiger tonaler und atonaler Melodien sowie von Rhythmen (Hördiktat)	<b>Modulprüfung</b> Dauer: 45'; schriftlich Notieren je einer tonalen und atonalen Melodie sowie eines Rhythmus
Gehörbildung II	Harmon. Hören	2 (3-4)	60 h	2	GU 60 Min.	best. Modulpr. Gehörb. I	Erfassen und Benennen von Akkorden und harmonischen Fortschreitungen (Kadenzen, Modulationen, Sequenzen, harmonisch-satztechnische Modelle)	<b>Modulprüfung</b> Dauer: 10' Erfassen und Benennen von Akkorden und Fortschreitungen
	Übung	2 (3-4)	90 h	3	GU 120 Min.	best. Modulpr. Gehörb. I	Erfassen und Notieren zwei- und dreistimmiger tonaler Melodien (Hördiktat)	<b>Modulprüfung</b> Schriftlich. Dauer: 75' Notieren je eines zwei- und dreistimmigen Satzes
Musiktheorie	Kontrapunkt I	2 (1-2)	60 h	2	GU 60 Min.	best. Eignungsprüfung	Einführung in die Kompositionstechnik des 15. und 16. Jahrhunderts	<b>Modulprüfung 1</b> Klausur ca. 120' Anfertigen einer 3-stimmigen satztechnischen Arbeit, die auch 2-stimmige Partien umfassen kann, im Stile des 15. oder 16. Jahrhunderts (z.B. Motette, Chanson)
	Kontrapunkt II	2 (3-4)	60 h	2	GU 60Min.	best. Modulpr. I	Einführung in die Kompositionstechnik des 17. und 18. Jahrhunderts	<b>Modulprüfung 2</b> Klausur ca. 120' Anfertigen einer satztechnischen Arbeit im Stile des 17. oder 18. Jahrhunderts (z.B. 3-stimmige Fugenexposition)
	Musiktheorie I	2 (1-2)	90 h	3	GU 120 Min.	best. Eignungsprüfung	Grundlagen der Harmonielehre/Stimmführung; Formenlehre; Einführung in die Analyse; Partimento/Generalbass	<b>Testat</b>
	Musiktheorie II	2 (3-4)	90 h	3	GU 120 Min.	best. Modulprüfung	Satztechnische Arbeiten im Stile des 17., 18. oder 19. Jahrhunderts (Choral- oder Liedsatz 4-st.), Generalbass. Analytische Fähigkeit zur dur-moll-tonalen Musik, Darstellung harmonischer Phänomene am Klavier, Fähigkeit zur Klangvorstellung	<b>Zwischenprüfung</b> Klausur: 150' Vierstimmiger Choral- oder Liedsatz, Aussetzen eines bezifferten oder unbezifferten Basses Mündl.: 25' Formale und harmonische Analyse eines kürzeren Stückes mittleren Schwierigkeitsgrades; Prima-vista-Analyse ausgewählter Passagen; Darstellung harmonischer Phänomene am Klavier
	Seminare	2 (5-	180 h	6	GU 90Min.	best. Modulpr.	Vermittlung vertiefter musiktheoretischer Kenntnisse anhand eines Seminarthemas.	<b>Studienbegleitende Modulprüfung</b> Leistungsnachweis:

		6↑↓)				1, ev. auch 2	Eines der Seminare muss aus dem stilistischen Bereich des 20./21. Jahrhunderts sein.	- Klausur über die im Seminar behandelten Inhalte oder - Hausarbeit oder - Fachgespräch (Disputatio).
<b>E Musikpädagogik / Musikwissenschaft</b>								
Musikpädagogik	Einführung in die Musikpädagogik Vorlesung	2 (1 und 2-10)	90 h	3	GU 90 Min.	best. Eignungsprüfung	Einblick in Fragestellungen von Musikpädagogik als Wissenschaft. Überblick über Theorien von Unterricht, von Lehren und Lernen und über musikpädagogische Konzeptionen. Fachdidaktische Aspekte: Analyse von Lehr- und Lernprozessen sowie von Bildungsplänen und Materialien .	<b>Studienbegleitende Modulprüfung</b> Referat mit Handout oder schriftliche Hausarbeit
	U-Prakt. Meth. Seminar	1 (4 od. 5)	150 h	5	GU 90 Min.	pos. Abschluss der Einführung	Hinführung zu kriteriengeleiteter Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht. Überblick über didaktische und methodische Konzeptionen und Anwendung dieser in der konkreten Unterrichtspraxis	<b>Testat und studienbegleitende Modulprüfung</b> Semesterbegleitende Dokumentation der Vor- und Nachbereitungen. Prüfung zu unterrichtsmethodischen Fragen.
	Seminare	2 (2-9 ↑↓)	180 h	6	GU Je 90Min.	pos. Abschluss der Einführung	Fortgeschrittene Auseinandersetzung mit Methoden und Theorien musikpädagogischer Forschung. Exemplarische Betrachtung von Musik und musikalischen Phänomenen unter musikpädagogischen und didaktisch-methodischen Aspekten. Exemplarische Gestaltung musikpädagogischer Vermittlungsprozesse.	<b>Studienbegleitende Modulprüfung</b> Referat mit Handout und/oder schriftliche Hausarbeit im Anschluss
	Examenskolloquium bzw. Examenskolloquium zur Integrativen Prüfung	1 (10 ↑↓)	60 h	2	GU 90Min.	positiver Abschluss von 2 Seminaren	Vorbereitung: Staatsexamen Wird Musikpädagogik als Wissenschaftliches Fach für die Teilprüfung gewählt, dann muss in Musikwissenschaft die Klausur geschrieben werden. Wird Musikwissenschaft gewählt, dann wird in Musikpädagogik die Klausur geschrieben.	<b>Modulprüfung</b> Klausur: 240' Bearbeitung eines Themas aus den Bereichen: Methodik, Musikpädagogische Konzeptionen, Geschichte der Musikerziehung, Theorien des Lehrens und Lernens <b>Staatsexamen</b> Dauer: 30' Mündliche Prüfung (siehe GymPO I Anlage C Abs. 3)
Musikwissenschaft	Einführung in die Musikwissenschaft	2 (1-10)	150 h	5	GU 90 Min.	best. Eignungsprüfung	Einblick in Fragestellungen von Musikwissenschaft. Recherche-Techniken; formale Anforderungen an wissenschaftliche Texte; Grundlagen- und Methodenbewusstsein. Vertiefung der gestellten Thematik; zusätzlich mit	<b>Testat</b> Referat mit Handout und Paper bzw. audiovisueller Präsentation und Erfüllung Arbeitsblatt im Einführungsseminar; möglich ist auch eine schriftliche

	Vor- lesung						eigener Schwerpunktsetzung	Hausarbeit im Anschluss
	Seminare	2 (2-9 ↑↓)	180 h	6	GU Je 90Min.	pos. Abschluss der Ein- führung	Wissenschaftliche Diskussion von Thesen; Vertiefung der gestellten Thematik; zusätzlich mit eigener Schwerpunktsetzung; eigene Methodenanwendung	<b>Studienbegleitende Modulprüfung</b> Referat mit Handout und Paper bzw. audiovisueller Präsentation im Seminar und/oder schriftliche Hausarbeit im Anschluss
	Examens- kolloqui- um bzw. Examens- kolloqui- um zur Integra- tiven Prüfung	1 (10 ↑↓)	60 h	2	GU 90Min.	positiver Abschluss von 2 Seminaren	Vorbereitung: Staatsexamen Wird Musikpädagogik als Wissenschaftliches Fach für die Teilprüfung gewählt, dann muss in Musikwissenschaft die Klausur geschrieben werden. Wird Musikwissenschaft gewählt, dann wird in Musikpädagogik die Klausur geschrieben.	<b>Modulprüfung</b> Klausur: 240' Bearbeitung eines musikwissenschaftlichen historischen oder systematischen Themas <b>Staatsexamen</b> Dauer: 30' Mündliche Prüfung (siehe GymPO I Anlage C Abs. 3)

## Wahlmodule

Modulname	Modulteil	Dauer in Sem.	Zeitaufwand	LP	Unter-Richtszeit u. -form	Voraussetzungen	Inhalte/Kompetenzen	Abschluss
<b>G Wahlmodule I (im Verlauf der Semester 1-6; mindestens 2 Module müssen belegt werden)</b>								
Computer: Arrangieren usw.		1 - 4 (1-6↓↑)	30 bis 120 h	1-4	GU 60 Min.	keine	Arrangieren für unterschiedliche Ensembles und in unterschiedlichen Stilen unter Einbeziehung neuer Medien.	<b>Testat</b>
<b>und/oder</b>								
Didaktik Gehörbildung		1 (1↑)	30 h	1	GU 60 Min.	keine	Entwerfen von Unterrichtseinheiten, die sukzessive ein Verständnis für das Singen und rhythmische Sprechen notierter Musik entwickeln, sowie die Fähigkeit, gehörte Musik in Notenschrift zu übertragen.	<b>Testat</b>
<b>und/oder</b>								
Elementare Musikpädagogik / Rhythmik		1 - 4 (1-6↓↑)	30 bis 120 h	1-4	GU 60 Min.	keine	Theoretische und praktische Einführung in und kennenlernen der Arbeitsbereiche, Ziele, Prinzipien und Methoden der Elementaren Musikpädagogik. Erwerb von grundlegenden Erfahrungen und Kenntnissen verschiedener Aspekte der Gestaltung wie der Wechselwirkung von Musik und Bewegung sowie die Beziehungen zwischen Raum, Zeit, Kraft und Form	<b>Testat</b>
<b>und/oder</b>								
Perkussion		1 - 4 (1-6↓↑)	30 bis 120 h	1-4	GU 60 Min.	keine	Grundkenntnisse und elementare Fertigkeiten von Spieltechniken in den Bereichen Jazz/Pop; Aufbau eines Basisrepertoires an Patterns in unterschiedlichen Stilistiken	<b>Testat</b>
<b>und/oder</b>								
Rock/Pop/ Jazz (theoretisch wie praktisch)		1 - 2 (1-6↓↑)	30 bis 60 h	1-2	GU 60 Min.	keine	Grundkenntnisse von Theorie in Jazz/Pop und in der Harmonisation und stilgerechten Begleitung im Jazz-/Popstil; Arrangement, insbesondere für Schulbands	<b>Testat</b>
<b>und/oder</b>								
Musiktheorie am Klavier		1 - 4 (3-6↓↑)	30 bis 120 h	1-4	GU 60 Min.	keine	Kenntnis und praktische Anwendung der Grundlagen des Generalbassspiels, der Harmonie- und Akkordlehre im Sinne der Lehrtradition des	<b>Testat</b>

							18. und 19. Jahrhunderts	
<b>und/oder</b>								
Instrumentation		1 (1-6↓↑)	30 h	1	GU 60 Min.	keine	Kenntnis und Anwendung instrumentaler Spieltechniken und Orchesterungsverfahren	<b>Testat</b>
<b>und/oder</b>								
Satztechniken der letzten 100 Jahre		1 (1-6↓↑)	30 h	1	GU 60 Min.	keine	Analytische und praktische Kompetenz im Umgang mit charakteristischen kompositorischen Techniken der letzten 100 Jahre	<b>Testat</b>
<b>und/oder</b>								
Ensemble vokal		1 - 4 (1-6↓↑)	30 bis 120 h	1-4	GU 60 Min.	Hauptfach Gesang oder Vorsingen	Überblick über das Ensemblerepertoire in Konzert und Oratorium. Beherrschung grundlegender Aspekte und Techniken des Ensemblegesangs.	<b>Testat</b>
Ensemble instrumental		1 - 4 (1-6↓↑)	30 bis 120 h	1-4	GU 60 Min.	Vorspiel	Grundlegende Erfahrungen mit instrumentalen Ensembles, mit Probentechnik und Aufführungssituationen	<b>Testat</b>
<b>und/oder</b>								
Sprecherziehung		1 (2-6↓↑)	30 h	1	GU 60 Min.	keine	Vertiefende Beschäftigung mit sinnerfassendem Sprechen und angemessene Sprechgestaltung.	<b>Testat</b>
Hauptinstrument klassisch für Saxophon, Kontrabass, Schlagzeug Jazz/Pop		1 - 4 (1-6↓↑)	120 h	4	EU 60 Min.	keine	Erwerb der technischen Grundlagen zur Beherrschung des Instruments sowie der Grundlagen zur musikalischen Gestaltung; Erwerb von effektiven Übemethoden	<b>Testat</b>
<b>G Wahlmodule II</b> (insgesamt 3 Semester: 8 – 10 / Abschluss am Ende des 10. Semesters bzw. im Verlauf des 11. Semesters)								
<b>Jazz und Pop</b>								
Arrangement		2 (8-10↓↑)	90 h	3	GU 90 Min.	Wahlmodul I Jazz/Pop	Grundkenntnisse von Arrangementstechniken im Jazz/Pop-Bereich	<b>Testat</b>
Instrument (Klavier/Saxophon/Kontrabass/Gitarre/Gesang)		3 (8-10)	90 h	3	EU 30 Min.		Erwerb der Fähigkeit, Werke unterschiedlicher Jazz- bzw. Pop-Stilistiken zu realisieren.	<b>Testat</b>
Ensemble		3 (8-10)	90 h	3	GU 60 Min.		Spiel in einem Jazz-, Pop o.ä. Ensemble. Aufbau eines Ensemblerepertoires in einer einheitlichen	<b>Testat</b>

							stilistischen Thematik.	
Projekt		1 (10)	150 h	5		Absolvierung der verpflichtenden Kurse	Eigenständige Durchführung (organisatorisch wie künstlerisch-praktisch) eines Projekts bzw. Mitwirkung (Konzert mit Pop-, Jazz-, Bigbandensemble oder auch Soloabend)	<b>Modulprüfung</b> Projektpräsentation
<b>Neue Musik</b>								
Grundlagen und Geschichte der Neuen Musik / Analyseseminar		2 (8-10↓↑)	120 h	4	GU 90 Min.	keine	Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Entwicklungen der Neuen Musik, Überblick über deren wichtigste ästhetische Positionen. Erarbeitung grundlegender analytischer Methoden und Erwerb der Fähigkeit diese angemessen einzusetzen.	<b>Testat</b>
Vermittlung		1 (8-10↓↑)	60 h	2	GU 90 Min.	keine	Kennenlernen von bestehenden und Erarbeitung eigener Vermittlungskonzeptionen	<b>Testat</b>
Instrument bzw. Ensemble		2 (8-10↓↑)	90 h	3	EU/GU 30 Min.	keine	Erwerb von Spieltechniken und Kennenlernen von Literatur des 20. Und 21. Jahrhunderts	<b>Testat</b>
Projekt		1 (10)	150 h	5		Absolvierung der verpflichtenden Kurse	Eigenständige Durchführung (organisatorisch wie künstlerisch-praktisch) eines Projekts zum Thema „Neue Musik“ (Komposition/Aufführung/Vermittlung) bzw. Mitwirkung	<b>Modulprüfung</b> Projektpräsentation
<b>Szenisches Spiel</b>								
Impro-Theater		2 (8)	120 h	4	GU 120 Min.	keine	Spielerische, vorgebende freie szenische Interaktion auf der Basis realer, sozialer Alltags-Situationen	<b>Testat</b>
Hörspiel od. Aufbaukurs Sprechen		1 (8)	30 h	1	GU 60 Min.	keine	Ausloten und Erforschen auditiver Räume in und durch Sprache und Geräusche. Erarbeitung eines dramatischen Audiotextes unter Einbezug von Lyrik. Textanalyse und Interpretation.	<b>Testat</b>
Szenisch-dramaturgischer Unterricht		2 (9)	120 h	4	GU 120 Min.	keine	Selbstständige Entwicklung und Anleitung von Theaterszenen mit einem Ensemble (in Zusammenarbeit mit Schultheatergruppen). Inszenierung von Szenen aus der Kinder- und Jugendliteratur für Theater	<b>Testat</b>

Projekt		1 (10)	150 h	5		Absolvierung der verpflichtenden Kurse	Schauspiel unter theaternahen Bedingungen auf der Basis moderner zeitgenössischer Theaterliteratur	<b>Modulprüfung</b> Projektpräsentation
<b>Elementare Musikpädagogik / Rhythmik</b>								
Elementare Musikpädagogik /Rhythmik		3 (8-10)	90 h	3	GU 60 Min.	keine	Mit musikalischen Grundphänomenen wird experimentell, improvisatorisch, gestaltend und reproduzierend auf verschiedenen Ausdrucksebenen wie Stimme, Körperbewegung sowie Klangerzeugung mit Instrumenten und Materialien bewusst umgegangen und musiziert. Erforschung der Verbindung von Musik mit anderen Gestaltungsformen wie Sprache, Szenischem Spiel, Bildende Kunst und das Bauen von Instrumenten.	<b>Testat</b>
Improvisation mit Stimme Instrument/ Perkussion		3 (8-10)	90 h	3	GU 60 Min.	keine	Grundkenntnisse und elementare Fertigkeiten der gebundenen und freien Instrumental- und Vokalimprovisation. Grundlagen des Schlagwerkes und des Orffinstrumentariums. Komplexe Koordinations- und Rhythmusspielformen.	<b>Testat</b>
Bewegungs-Gestaltung/ Tanz		3 (8-10)	90 h	3	GU 60 Min.	keine	Einführung und Übungen in Grundelemente und Grundlagen des modernen Tanztrainings und -improvisation, Bewegungsausdruck, sowie das Trainieren von Körperbewusstsein und Körperhaltung. Erarbeitung praktischer Fähigkeiten in Bewegungsgestaltung und Bewegungstechnik.	<b>Testat</b>
Projekt		2 (10)	150 h	5		Absolvierung der verpflichtenden Kurse	Eigenständige Durchführung (organisatorisch wie künstlerisch-praktisch) eines Projekts bzw. Mitwirkung.	<b>Modulprüfung</b> Projektpräsentation
<b>Kammermusik/Ensemblespiel: vokal/instrumental/gemischt</b>								
Kammermusikalische Praxis		3 (8-10)	90 h	3	GU 120 Min.	keine	Erarbeitung kammermusikalischer Werke verschiedener Epochen und Stile	<b>Testat</b>
Ensembleleitung		2 (8-10↓↑)	120 h	4	GU 60 Min.	keine	Erlernen von kammermusikalischen Arbeitstechniken wie Führen, Folgen, Leiten	<b>Testat</b>

Arrangement		1 (8- 10↓↑)	60 h	2	GU 60 Min.	keine	Arrangieren von Werken für unterschiedlichste kammermusikalische Besetzungen, auch in Hinblick auf die Schulpraxis	<b>Testat</b>
Projekt		2 (10)	150 h	5		Absolvierung der verpflichtenden Kurse	Eigenständige Durchführung (organisatorisch wie künstlerisch-praktisch) eines kammermusikalischen Projekts bzw. Mitwirkung	<b>Modulprüfung</b> Projektpräsentation